



# Einladung zum Nikolausschwimmen 2022 mit kindgerechtem Wettkampfteil



Melderfer Schwimmverein 2010 e.V.

Veranstalter: Kreisschwimmverband Dithmarschen e.V.  
Ausrichter: Melderfer Schwimmverein 2010 e.V.

Datum: Samstag, **03. Dezember 2022**  
Ort: Hallenbad Meldorf  
Bad: 5 Bahnen, 25 m lang durch Leinen getrennt, keine Fehlstartleine  
Wassertiefe 1,80 m, Wassertemperatur ca. 26°C  
Zeitmessung: Handzeitnahme

Einlass: 12.30 Uhr                      Beginn: 13.30 Uhr  
Kampfrichtersitzung: 13.10 Uhr

## Wettkampffolge:

### 1. Abschnitt:

1 / 2	50 m	Brust	wbl. / ml.	Jg.	2006–2014
3	4 x 25 m	Lagen	mixed	Jg.	2006–2014
4 / 5	50 m	Schmetterling	wbl. / ml.	Jg.	2006–2014
6 / 7	25 m	Schmetterling	wbl. / ml.	Jg.	2010–2014

### 2. Abschnitt: Beginn ca. 30 Min. nach Ende des 1. Abschnitts

8 / 9	25 m	Brustlage - kgW	wbl. / ml.	Jg.	2015–2017
10 / 11	50 m	Rücken	wbl. / ml.	Jg.	2006–2014
12 / 13	25 m	Rückenlage - kgW	wbl. / ml.	Jg.	2015–2017
14 / 15	100 m	Lagen	wbl. / ml.	Jg.	2006–2014
16	4 x 25 m	Beine m. Brett - kgW	mixed	Jg.	2015–2017
2 x Brust- und 2 x Kraulbeine, Reihenfolge beliebig					
17 / 18	50 m	Freistil	wbl. / ml.	Jg.	2006–2014
19 / 20	25 m	Freistil - kgW	wbl. / ml.	Jg.	2015–2017
21	6 x 25	Freistil	mixed	Jg.	2006–2014

WK 4/5 bzw. 6/7 – Die Jahrgänge 2010 – 2014 können entweder die 25 oder 50 m Schmetterling schwimmen

### Wettkampfbestimmungen des kindgerechten Wettkampfteils:

1. Grundsätzlich gelten die aktuellen Regelungen des kindgerechten Wettkampfes des DSV und des SHSV Register 20. **Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel ausgetragen.**
2. Für die Teilnahme am kindgerechten Wettkampf (Jahrgang 2015 – 2017) ist die Erstregistrierung **nicht** erforderlich.
3. **Die Schwimmer/innen der Jahrgänge 2015 – 2017 dürfen nicht mehr als 5 Starts (inklusive Staffeleinsatz) pro Tag absolvieren.**
4. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von Ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

### Allgemeine Bestimmungen:

Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung und den Anti-Doping-Bestimmungen des DSV und sind offen für alle eingeladenen Vereine. Alle Schwimmer/innen der Jahrgänge 2014 und älter, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

1. **Der Wettkampf wird nach der Ein-Start-Regel ausgetragen.**
2. **Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der eingeladenen Vereine des Kreises Dithmarschen und des Kreises Steinburg.**
3. **Schwimmbekleidung:** Hierzu sind die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden können.
4. **Die Schwimmer/innen der Jahrgänge 2012 – 2014 dürfen nicht mehr als 6 Starts (inklusive Staffeleinsatz) pro Tag absolvieren.**
5. **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 Abs. 2 Buchstabe (b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 aktuelle Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den Ausrichter. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegen.**
6. Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV-Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV-Form 101 in der aktuellen Version) abzugeben. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Es wird um Meldungen per E-Mail im DSV-Format gebeten!** Eine Meldeliste ist aus Sicherheitsgründen mitzuschicken. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; Nachmeldungen sowie Ummeldungen oder Ergänzungen werden nach dem Meldeschluss nicht berücksichtigt.

Meldeschluss: 18.11.2022 18:00 Uhr

Meldeanschrift: Maurice Brandt Heverstrom 11B 25704 Meldorf

Ich bitte um Meldung per Mail an: [meldorfersv@yahoo.com](mailto:meldorfersv@yahoo.com)

7. Das **Meldegeld beträgt pro Einzelstart 2,00 € und pro Staffelstart 4,00 €**. Das zu zahlende Meldegeld muss bis zum Veranstaltungsbeginn mit dem Verwendungszweck Nikolausschwimmen /\*Verein\* auf dem Konto des Kreisschwimmverband Dithmarschen eingegangen sein.

**Iban: DE07 2145 0000 0191 0011 84**

**BIC: GENODEF1DVR**

8. Die Anzahl der Kampfrichter sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.
9. Die Läufe der einzelnen Wettkämpfe werden unabhängig von Jahrgängen gemäß den Meldezeiten eingeteilt. Das Meldeergebnis wird den beteiligten Vereinen rechtzeitig als PDF-Datei per Mail zugeschickt.
10. **Wertung und Auszeichnungen**  
Die **Wertung** erfolgt - für die Einzelstrecken jahrgangsweise,  
- für die Staffeln siehe Wettkampffolgeplan  
**Auszeichnungen** - für die Teilnehmer gibt es Urkunden  
- für die Staffeln Platz 1 – 3 Urkunden
12. **Die Staffeln WK 3, 16 und 21** werden als Mixed geschwommen. Die Zusammensetzung ist geschlechtsunabhängig, d.h. weiblich, männlich und/oder mixed.
13. Ein Protokoll wird in PDF-Format den teilnehmenden Vereinen als Mail zugesandt.
14. Das Meldeergebnis und das Protokoll sowie die DSV-Dateien werden mit dem „EasyWK5-Programm“ erstellt und im Internet unter [www.shsv.de](http://www.shsv.de); **Schwimmen; Vereinswettkämpfe** sowie unter [schwimmen.dsv.de](http://schwimmen.dsv.de) und auf unserer Website [meldorfersv.de](http://meldorfersv.de) veröffentlicht.
15. Für während der Veranstaltung abhanden gekommene Wertsachen und sonstige Gegenstände kann der Veranstalter keine Haftung übernehmen.
16. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,
- 16.1 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des oben genannten Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und – auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung – zu veröffentlichen und an den SHSV sowie den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenlisten werden im Internet veröffentlicht und zwar auf der Homepage des SHSV und des DSV.
- 16.2 wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen des oben genannten Personenkreises zu veröffentlichen und an den SHSV und DSV, sowie Dritte, wie Medien, soziale Netzwerke und Sponsoren zur Nutzung weiterzuleiten.
- 16.3 die gesamte Wettkampfveranstaltung gegebenenfalls per Live-Stream ins Internet zu übertragen. Die oben genannten Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, erzielte Leistung (Platzierung, erreichte Zeit und Punktwertung), etwaige Disqualifikationen mit Begründung und gegebenenfalls ENM, Vereinszugehörigkeit und für Kampfrichter die Einsatzposition.
- 16.4 **Durch die Abgabe der Meldungen werden die Punkte 1 – 16 sowie die Wettkampfbestimmungen für den kindgerechten Wettkampfteil dieser Einladung als verbindlich anerkannt.**

Meldorf, im September 2022

*A. Mangel*  
Astrid Mangels  
1. Vorsitzende des

Kreisschwimmverband Dithmarschen

